

namentlich auch die Frage der Schaffung einer eidgenössischen Anstalt für Lufthygiene, in diesem Zusammenhang zu prüfen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im obigen Sinne entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.325

**Postulat Müller-Meilen
Gesetze und Verordnungen.
Umweltauswirkungen
Lois et ordonnances.
Incidences sur l'environnement**

Wortlaut des Postulates vom 2. März 1988

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Auswirkungen von umweltwirksamen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere auch von Steuern, Abgaben und Subventionen, auf das Umweltverhalten zu erstellen. Der Bericht soll zugleich Wege aufzeigen, um durch die Revision bestehender Rechtsgrundlagen umweltfreundliches Verhalten zu fördern und Umweltschädigungen zu verhindern.

Texte du postulat du 2 mars 1988

Le Conseil fédéral est invité à élaborer un rapport faisant apparaître les incidences sur le comportement des consommateurs et des entreprises, des lois et ordonnances, et notamment aussi des impôts, redevances et subventions, pouvant avoir un impact sur l'environnement. Le rapport devra en outre mettre en évidence les moyens d'encourager un comportement respectueux de l'environnement et d'empêcher les atteintes portées au milieu naturel, en proposant des révisions de bases légales en vigueur.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Basler, Büttiker, Eppenberger Susi, Früh, Giger, Gysin, Loretan, Nabholz, Petitpierre, Pidoux, Scheidegger, Schüle, Spälti, Spoerry, Zwingli (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Schweiz verfügt heute über beinahe hundert Gesetze und Verordnungen, die eine umweltpolitische Bedeutung haben. Viele wurden erlassen, als der Schutz der Umwelt noch nicht die Bedeutung hatte, die ihm heute zugemessen wird. Vor allem wurden noch zahlreiche Steuern, Abgaben und Tarife festgelegt, ohne die umweltpolitischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Neue Abgaben stossen zudem häufig auf Widerstand oder Ablehnung. Um so mehr drängt sich eine Durchsicht der bestehenden Gesetze und Verordnungen aus dem Blickwinkel des Umweltschutzes auf. Sie dürfte zahlreiche Verbesserungen ermöglichen, deren Gesamtwirkung nicht zu unterschätzen ist. Ein ähnlicher Bericht der Koordinationsstelle für Umweltschutz im Kanton Bern hat auf kantonaler Ebene vielfache Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Nicht selten würde eine Revision bestehender Gesetze neue Erlasse unnötig machen. Vor allem wäre es auch wünschbar, nach dem Erlass zahlreicher Umweltschutzbestimmungen die Rechtsverhältnisse auf eine Gesamtsicht auszurichten und Widersprüche oder Ueberschneidungen zu eliminieren.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 18. Mai 1988*

Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 mai 1988

Der Bundesrat anerkennt die Tatsache, dass unser Land über viele Gesetze und Verordnungen verfügt, die noch erlassen worden sind, ehe dem Umweltschutz der heutige Stellenwert beigemessen worden ist. Neben dem Ausarbeiten eigentlicher Umweltschutzvorschriften ist deshalb auch das umweltfreundliche Ausgestalten bestehender Vorschriften in den verschiedensten Bereichen eine wichtige Stossrichtung der schweizerischen Umweltpolitik.

Das Anpassen bestehender Vorschriften an die Notwendigkeiten des Umweltschutzes geschieht laufend. Bei jeder Gesetzes- oder Ordnungsrevision haben die für den Umweltschutz zuständigen Dienststellen die Möglichkeit, sich im Rahmen des verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens zu äussern und so den Umweltschutzstandpunkt einzubringen.

Angesichts dieses laufenden Anpassens und des zu erwartenden grossen Arbeitsaufwandes möchte der Bundesrat darauf verzichten, einen Bericht über die Auswirkungen umweltwirksamer Gesetze und Verordnungen sowie über die Wege zur Revision bestehender Rechtsgrundlagen auszuarbeiten. Der Frage der Auswirkungen einzelner umweltwirksamer Vorschriften wird aber voraussichtlich im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Gesetzesevaluation», die am 6. Oktober 1987 von Frau Bundesrätin Kopp eingesetzt worden ist, Beachtung geschenkt werden. Zudem hat der Bundesrat ein Nationales Forschungsprogramm beschlossen, das sich im besonderen mit den Wirkungen staatlichen Handels befasst (NFP 27). Es ist durchaus möglich, dass dieses Programm auch Wirkungen umweltbedeutsamer Erlasse untersuchen wird.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne der obigen Ausführungen entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

87.515

**Postulat Weder-Basel
«Bodenhaltungs-Eier».
Irreführende Bezeichnung**

**Postulat Weder-Bâle
«Oeufs d'élevage au sol».
Désignation trompeuse**

Wortlaut des Postulates vom 19. Juni 1987

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) zu beauftragen, unverzüglich die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die Deklaration «Bodenhaltungs-Ei» so rasch wie möglich abzuschaffen und zu ersetzen durch den bereits im Kreisschreiben Nr. 7 des BAG vom 11. Mai 1984 enthaltenen Begriff «Hallenhaltungs-Ei».

Texte du postulat du 19 juin 1987

Le Conseil fédéral est prié de charger l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) de prendre immédiatement les mesures nécessaires pour que la désignation «oeufs d'élevage au sol» soit supprimée dans les plus brefs délais et remplacée par le terme «oeufs d'élevage en halle» déjà utilisé dans la circulaire des l'OFSP no 7 du 11 mai 1984.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In seiner Arbeit vom 20. Mai 1987 auf meine Einfache Anfrage vom 15. Dezember 1986 hat der Bundesrat das Resultat der beiden repräsentativen Umfragen der Konsumenten-Arbeitsgruppe zur Förderung tierfreundlicher und umweltgerechter Nutzung von Haustieren (KAG, St. Gallen) Kenntnis genommen. Der Bundesrat weiss also, dass mehr als die Hälfte der Konsumenten der Meinung ist, dass «Bodenhaltungs-Eier» von Hühnern mit täglichem Auslauf ins Freie stammen würden, während sie tatsächlich von Hühnern ohne jeden Auslauf stammen, die bis zu elf Tiere pro Quadratmeter und zu Tausenden in geschlossenen Hallen eingesperrt sind. Der Bundesrat weiss zweitens auch, dass wiederum mehr als die Hälfte aller Konsumenten den Begriff «Hallen-Ei» für derartige Eier auf Anhieb richtig verstehen würde. Dennoch ist der Bundesrat nicht bereit, entsprechende Änderungen der Lebensmittelverordnung (Artikel 173a) zu veranlassen; hingegen hat er dem ohnehin überlasteten Bundesamt für Gesundheitswesen den Auftrag erteilt, die amtlich bewilligte und fortgesetzte Irreführung «durch geeignete Information» im Nachhinein wieder rückgängig zu machen. Im übrigen verschanzte sich der Bundesrat in seiner Antwort hinter einer Verordnung der EG, die ebenfalls von «Bodenhaltungs-Eiern» spreche, verschweigt aber, dass dieselbe EG jahrelang von Freilandeiern gar nichts wissen mochte und sie erst vor zwei Jahren unter dem Druck des schweizerischen Beispiels in die Verordnung aufgenommen hat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 27. April 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 27 avril 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

87.978

Postulat Günter**Massnahmen gegen Aids. Bericht****Mesures contre le SIDA. Rapport***Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1987*

Der Bundesrat wird ersucht, möglichst bald einen Bericht dem Parlament vorzulegen, der sich mit den Massnahmen zur Bekämpfung von Aids (Verhinderung der Ausbreitung/Impfung/Behandlung Betroffener/soziale Sicherung Betroffener) befasst. Es wird angeregt, den Bericht ähnlich wie denjenigen zur Walddebatte abzufassen. Er soll namentlich enthalten, welche Massnahmen durch den Bundesrat

1. bereits getroffen wurden und allfällige Resultate;
2. bereits für 1988 und später beschlossen sind, inklusive Zeitplan;
3. die bei einer weiteren Ausbreitung der Seuche wahrscheinlich beschlossen werden; mit Angabe der Interventionskriterien (z. B. Zahl HIV-Positiver oder Erkrankter, welche diese Beschlüsse auslösen);
4. als möglich erachtet werden, wo aber
 - a. rechtliche, b. politische, c. andere Hinderungsgründe bestehen,
5. die vom Bundesrat unter allen Umständen abgelehnt werden.

Texte du postulat du 16 décembre 1987

Le Conseil fédéral est invité à soumettre au plus vite au Parlement un rapport concernant les mesures de lutte contre le SIDA (lutte contre la propagation de la maladie, mise au point d'un vaccin, traitement et assurance sociale des malades). Nous suggérons que ce rapport soit structuré

de la même manière que celui qui a servi au débat sur le dépérissement des forêts.

Il devra notamment indiquer quelles sont:

1. les mesures que le Conseil fédéral a déjà prises et les résultats obtenus;
2. les mesures qui seront prises en 1988 et les années suivantes (prière d'en indiquer le calendrier);
3. les mesures qui devraient être prises si la maladie continuait à se propager, ainsi que le stade à partir duquel elles le seraient (par exemple, le nombre de séropositifs ou de malades atteints du SIDA);
4. les mesures que le Conseil fédéral considère comme praticables mais qui se heurtent à des obstacles
 - a. juridiques, b. politiques, c. ou d'autre nature.
5. les mesures que le Conseil fédéral rejette absolument.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Basler, Biel, Dormann, Dünki, Fierz, Früh, Grendelmeier, Hösli, Jaeger, Leuenberger-Solothurn, Maeder, Müller-Aargau, Leutenegger Oberholzer, Oester, Stamm, Stappung, Wiederkehr (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nichts deutet gegenwärtig auf eine verlangsamte Ausbreitung von Aids weltweit, aber auch in der Schweiz hin. Die Problematik der Krankheit hat sich tendenziell sogar eher verschärft, so in folgenden Punkten:

1. Zahl und Zunahme der HIV-Positiven
2. Latenz bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationsdauer)
3. Zunehmende Zahl an Erkrankungen mit fortschreitender Inkubationszeit
4. Extrem hohe Mortalität der Erkrankten
5. Die Existenz virus-positiver, aber test-negativer Infektionsträger
6. Explodierende Gesundheitskosten in kommenden Jahren durch exponentiell steigende Fallzahlen und mindestens proportional steigende Kosten pro Erkrankungsfall (verbesserte und teure Behandlung, längere Ueberlebenszeit). Das Hauptproblem der Bekämpfung der Ausbreitung von Aids besteht in der extrem langen Inkubationszeit. Sie führt dazu, dass der Hauptkampf gegen die Ausbreitung zu einem Zeitpunkt geführt werden muss, wo die Folgen der Krankheit noch weitgehend unsichtbar sind. Werden weitergehende Massnahmen erst beschlossen, wenn vier- bis fünfstellige Erkrankungszahlen vorliegen, ist es für die meisten der möglichen Massnahmen zu spät, oder sie haben zumindest einen grossen Teil der möglichen Wirkung eingebüsst. Andererseits dürfte es politisch schwierig sein, weitergehende Massnahmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu realisieren. Es ist daher wichtig, dass der Bundesrat ein breit gefächertes Interventionsszenario vorlegt, inklusive «worst-case»-Planung. Das Parlament sollte möglichst noch 1988 seriös und in Ruhe darüber beraten können. Es ist deshalb wichtig, dass der Bericht konkret wird und detaillierte Vorschläge, allenfalls mit möglichen Alternativen, enthält.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 18. Mai 1988

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18 mai 1988

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

Postulat Weder-Basel "Bodenhaltungs-Eier". Irreführende Bezeichnung

Postulat Weder-Bâle "Oeufs d'élevage au sol". Désignation trompeuse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.515
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	899-900
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 426

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.